

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 17-0799  
erstellt am: 20.03.2013

Abteilung: Schulabteilung  
Verfasser/in: Claudia Blume  
Aktenzeichen: L-2/1

## **Zweite Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans des Kreises Bergstraße für die Schuljahre 2011-2016 zur Umwandlung der Haupt- und Realschulzweige der Friedrich-Fröbel-Schule in Viernheim (Grund-, Haupt- und Realschule) in eine Mittelstufenschule zum Schuljahr 2013/14 als Regelform Aufhebung der Haupt- und Realschulzweige an der Konrad Adenauer Schule in Heppenheim zum Schuljahr 2013/14**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	08.04.2013	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	24.04.2013	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	26.04.2013	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	29.04.2013	Ö	Abschließende Beschlussfassung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss, der Ausschuss für Schule und Soziales sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Kreistag des Kreises Bergstraße, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag des Kreises Bergstraße stimmt gemäß § 145 Hessisches Schulgesetz der zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2011-2016, welche die Umwandlung der Haupt- und Realschulzweige der Friedrich-Fröbel-Schule in Viernheim in eine Mittelstufenschule als Regelangebot zum Inhalt hat zu.

Unter dem Vorbehalt, dass das Hessische Kultusministerium der zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplans zustimmt, erteilt der Kreistag gleichzeitig seine Zustimmung zur Umsetzung der geplanten Schulorganisationsmaßnahme zum Schuljahr 2013/14 gemäß § 146 Hessisches Schulgesetz.

Der Kreistag beschließt, die durch die Kooperation des praxisorientierten Bildungsganges der Mittelstufenschule mit der Beruflichen Schule in Lampertheim ab dem Schuljahr 2014/15 zusätzlich entstehenden Beförderungskosten im Rahmen der Konnexität beim Land Hessen geltend zu machen.

Außerdem stimmt der Kreistag zu, dass der Haupt- und Realschulzweig an der Konrad-Adenauer-Schule in Heppenheim zum Schuljahr 2013/14 aufgehoben wird."

## **Erläuterung:**

### 2. Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2011-2016 zur Umwandlung der Haupt- und Realschulzweige der Friedrich-Fröbel-Schule in Viernheim in eine Mittelstufenschule zum Schuljahr 2013/14 als Regelform

Die Friedrich-Fröbel-Schule in Viernheim hat im Februar 2011 für die Haupt- und Realschulzweige die Umwandlung in eine Mittelstufenschule zum Beginn des Schuljahres 2011/12 beantragt. Die geplante Organisationsänderung wurde vom Hessischen Kultusministerium im April 2011 lediglich im Rahmen eines auf zwei Schuljahre befristeten Schulversuchs genehmigt, da die Novellierung des Hessischen Schulgesetzes, welche die Einführung der Mittelstufenschule als gesetzliche Regelform vorsah, zum Zeitpunkt der Genehmigung noch nicht in Kraft war. Die Genehmigung wurde mit der Auflage erteilt, eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplans vorzulegen, falls der Schulversuch in eine Regelform überführt werden soll.

Sowohl die Gesamtkonferenz als auch die Schulkonferenz haben sich zwischenzeitlich für die dauerhafte Umwandlung in eine Mittelstufenschule gem. § 11 Abs. 3 Nr. 1g HSchG ausgesprochen. Die Prognose der Schülerzahlen für die Schule lässt erwarten, dass die rechtlichen Vorgaben bzgl. der Mindestzügigkeiten (3 Züge) auch in den höheren Jahrgängen erfüllt werden können. Es ist zudem nicht damit zu rechnen, dass sich die geplante Organisationsänderung an der Friedrich-Fröbel-Schule negativ auf die benachbarte Alexander-von-Humboldt-Schule in Viernheim auswirken wird.

Die Organisationsänderung bedarf gem. § 145 Hessisches Schulgesetz der Grundlage in einem genehmigten Schulentwicklungsplan bevor sie gem. § 146 Hessisches Schulgesetz umgesetzt werden kann. Sowohl für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans als auch für die geplante Umsetzung der Organisationsmaßnahme ist abschließend die Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums erforderlich. Um das Verfahren zeitlich zu verkürzen wird der Kreistag mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag gebeten, beide Beschlüsse zeitgleich zu fassen.

Die Einbindung der benachbarten Schulträger sowie die Beteiligung des Kreiselternbeirates und des Kreisschülerrates in die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung erfolgen umgehend im Anschluss an die Entscheidung durch den Kreisausschuss.

Das Konzept der Mittelstufenschule sieht für die Jahrgänge 8 und 9 im praxisorientierten Bildungsgang (ehemaliger Hauptschulzweig) eine Kooperation mit beruflichen Schulen vor. Da sich die nächstgelegene Berufliche Schule in Lampertheim befindet und die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler der Friedrich-Fröbel-Schule aufgrund eines fehlenden Anspruchs auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten nicht im Besitz einer Schülerjahreskarte ist, entstehen dem Schulträger zusätzliche Beförderungskosten durch die neue Organisationsform der Schule für die Dauer von jeweils zwei Schuljahren, beginnend ab dem Schuljahr 2014/15. Ggf. kommen weitere Kosten für die Bereitstellung eines zusätzlichen Beförderungsangebotes im Rahmen des ÖPNV hinzu. Die Gesamtkosten sollen unter Berufung auf die Konnexität beim Land Hessen geltend gemacht werden.

## Aufhebung der Haupt- und Realschulzweige an der Konrad-Adenauer-Schule in Heppenheim

Mit der ersten Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Kreises Bergstraße für die Jahre 2005-2010 wurde der im Hauptschulzweig im Schuljahr 2005/06 begonnene Prozess der Zusammenführung der Schüler an der Martin-Buber-Schule auch für die Realschule umgesetzt. Die Teilfortschreibung hatte zum Inhalt, dass die Konrad-Adenauer-Schule beginnend mit dem Schuljahr 2006/07 keine neuen Realschüler mehr aufnimmt und demzufolge auch dieser Schulzweig sukzessive ausläuft. Auf einen Organisationsbeschluss bezüglich der Aufhebung der Haupt- und Realschulzweige wurde seinerzeit bewusst verzichtet, damit sichergestellt werden konnte, dass alle Haupt- und Realschüler noch an der Konrad-Adenauer-Schule ihre Schullaufbahn vollenden können.

Das Hessische Kultusministerium hatte der Teilfortschreibung mit Erlass vom 21. Februar 2007 zugestimmt und zur Auflage gemacht, dass der erforderliche Organisationsbeschluss auf Umwandlung der Konrad-Adenauer-Schule in eine reine Grundschule gem. § 146 Hessisches Schulgesetz nachzureichen ist. Für die Erfüllung der Auflage ist gem. § 145 Abs. 6 Satz 4 keine weitere Fortschreibung des Schulentwicklungsplans erforderlich.

Nachdem nunmehr sowohl die Haupt- als auch die Realschulklassen an der Konrad-Adenauer-Schule mit Ablauf des Schuljahres 2010/11 vollständig ausgelaufen sind und die Entwicklung der Schülerzahlen keinen weiteren Bedarf an einem zweiten Standort einer Haupt- und Realschule in Heppenheim erwarten lassen, kann der Haupt- und Realschulzweig der Konrad-Adenauer-Schule nunmehr aufgehoben werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die in Folge der Kooperation mit der Beruflichen Schule in Lampertheim im praxisorientierten Bildungsgang in den Jahrgängen 8 und 9 an der Mittelstufenschule entstehenden Beförderungskosten werden im Rahmen der Konnexität gegenüber dem Land Hessen geltend gemacht.

### **Anlagen:**

Anlage 1: 2. Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans 2011-2016

Anlage 2: Entwicklung Schüler- und Klassenzahlen Konrad-Adenauer-Schule und Martin-Buber-Schule Heppenheim